



Hausen bei Würzburg

mit den Ortsteilen Erbshausen-Sulzwiesen und Rieden

1/2025

informiert

Jahrgang 47

Mitteilungsblatt für die Gemeinde Hausen · Kein Amtsblatt

Januar 2025

Aus der Verwaltung

Wichtige Mitteilungen

Wir möchten die Barzahler darauf hinweisen, dass die Abrechnung der Wasser- und Kanalgebühren **am 31. Januar 2025 zur Zahlung** fällig wird.

Fundbüro

Bei der Gemeindeverwaltung wurde folgende Fundsache abgegeben: • Samsung Handy

Fundsachen können während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Ab dem 1. Januar 2025 gelten wieder die regulären Öffnungszeiten:

Montag:	07.30–12.00 Uhr
Dienstag:	07.30–12.00 Uhr und 12.30–16.30 Uhr
Mittwoch:	07.30–12.00 Uhr
Donnerstag:	07.30–12.00 Uhr und 12.30–18.30 Uhr
Freitag:	07.30–12.00 Uhr

„Offener Brief“ der Ritaschwestern

Da im Kindergarten Erbshausen von 1964 bis 1984 Ritaschwestern im Einsatz waren, hat die Gemeinde mit der Bitte um Veröffentlichung einen „Offenen Brief“ der Ritaschwestern erhalten.

Im Rahmen der Aufarbeitung von Übergriffen körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt in der Gemeinschaft der Ritaschwestern soll der Brief dazu dienen, dass sich Menschen, ehemalige Kindergartenkinder, die durch die Schwestern Leid oder Unrecht erfahren haben, sich melden können, damit dann gemeinsam Schritte zur Aufarbeitung unternommen werden.

Der Brief wurde daher auf der Homepage der Gemeinde unter „Aktuelles“ veröffentlicht.

Aus dem Gemeinderat

Kurzprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 5.12.2024

1. Bauantrag zum Neubau eines Bürogebäudes

mit Werkhalle, Lagerhalle und einem offenen 2-geschossigen Parkdeck, Fl. Nr. 408/6, Am Wiesenweg 41, Gemarkung und GT Erbshausen

Sachverhalt: Das Grundstück liegt mit etwa 75 % der Fläche im als Gewerbegebiet, mit etwa 25 % im als beschränktes Industriegebiet gekennzeichneten Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Wiesenweg III“ im GT Erbshausen.

Nachdem der anwesende Architekt die Planung vorgestellt hat, teilen die beiden Geschäftsführer des Unternehmens auf

Anfrage mit, dass sie beim Bauantragsverfahren von einer Dauer von 9 Monaten ausgehen. Für die Bauzeit sind mindestens 2 Jahre anzusetzen.

Der Bauantrag beinhaltet einen Antrag auf Zulassung von Abweichungen von bauplanungsrechtlichen Vorschriften des Bebauungsplans, die nach der Präsentation von Erstem Bürgermeister Bernd Schraud erläutert werden:

a) die Gesamthöhe:

- Gemäß Festsetzung A. 2 des Bebauungsplans ist bei Flachdächern eine Gebäudehöhe von maximal 12,50 m zulässig. Der oberste Punkt der Attika ist dabei der obere Bezugspunkt, der untere Bezugspunkt ist der Mittelwert des natürlichen Geländes entlang der Gebäudeanlage auf der zur Erschließungsstraße gewandten Seite.
- Aufgrund des stark abfallenden Geländes straßenseitig und der geplanten neuen Höhen der Zuwege zum Haupteingang kann das Gebäude nicht tiefer gesetzt werden. Weiterhin wurden die Raumhöhen gem. Vorgabe DIN geplant. Aufgrund der technischen Ausstattungen und Anforderungen der Vorschriften und Normen müssen abgehängte Decken und ein Doppelboden vorgesehen werden. Aufgrund dieser Punkte ergibt sich die geplante Gebäudehöhe. Diese wird um ca. 1,30 m überschritten.

b) die Baugrenze:

- Gemäß Festsetzung B.2.3.2 bzw. A 3.2 des Bebauungsplans sind die überbaubaren Grundstücksflächen durch Baugrenzen gemäß § 23 BauNVO definiert und festgelegt.
- Aus optischen und geruchstechnischen Gründen sollte die Mülleinhausung nicht am Haupteingangsbereich und nicht straßenseitig platziert werden. Ein weiterer Grund für die geplante Lage des Müllabstellplatzes (Mülleinhausung) ist die zentrale Lage mit den kurzen Wegen von den Gebäudekomplexen (Bürogebäude, Werkhalle, Thermische Halle). Mangels Platzbedarf (aufgrund der benötigten Hallengröße) muss die Mülleinhausung nördlich über der Baugrenze errichtet werden. Der Grenzabstand zur Grundstücksgrenze beträgt 3m.

c) die grünordnerischen Festsetzungen:

- Gemäß Festsetzung B.2.5.1 des Bebauungsplans sind die festgesetzten Grünflächen von Überbauung und Versiegelung freizuhalten.
- Aufgrund der notwendigen Größe (Anzahl Mülltonnen & Größe der Mülleinhausung) ragt diese um ca. 1,00 m in den festgesetzten Grünstreifen. Die Mülleinhausung soll eingegrünt werden.

d) die Geländeänderungen:

- Gemäß Festsetzung C.6 des Bebauungsplans ist die natürliche Geländeoberfläche der Grundstücke grundsätzlich zu erhalten. Abgrabungen und Auffüllungen sind bis max. 2,50m zulässig. An das vorhandene Gelände der Nachbargrundstücke ist übergangslos anzuschließen. Die Mülleinhausung wird ebenerdig zum Eingang in die Werkhalle

hergestellt. Auf Grund des fallenden Geländes (nördlich) muss in dem Bereich aufgefüllt und eine Stützwand errichtet werden.

Die Stellplätze und die Entwässerung sind dargestellt.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Bürogebäudes mit Werkhalle, Lagerhalle und einem offenen 2-geschossigen Parkdeck, Fl. Nr. 408/6, Am Wiesenweg 41, Gemarkung und GT Erbshausen, in der vorliegenden Form zu.

Gleichzeitig erteilt er zu den nachfolgenden Anträgen auf Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Wiesenweg III“ seine Zustimmung:

- Gesamthöhe (Überschreitung 1,30 m)
- Baugrenze (ca.1,00 m für das Müllhäuschen)
- Grünordnerische Festsetzungen (für das Müllhäuschen)
- Geländeveränderungen (ca. 2,70 m für Auffüllung und Errichtung einer Stützwand)

einstimmig beschlossen

Ja 15

2. Zwischenrevision für den Gemeindewald Hausen

Sachverhalt: Im Rahmen der Information zur Fortführung der Zusammenarbeit mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nach dem Ausscheiden von Revierförster Michael Hahn teilte der Abteilungsleiter des AELF Kitzingen-Würzburg in der 71. Sitzung dem Gemeinderat mit, dass die letzte große Revision 10 Jahre zurückliegt und daher die nächste Zwischenrevision voraussichtlich 2024 nötig sein wird. Er ging davon aus, dass die Hiebsätze dann vermutlich reduziert werden.

Inzwischen wurde die Zwischenrevision, die standardmäßige Überprüfung der Forsteinrichtungsdaten nach 10 Jahren Laufzeit, für den Gemeindewald Hausen mit folgenden Ergebnissen durchgeführt:

- Der **Hiebsatz von jährlich 1.100 fm soll auf 900 fm gesenkt** werden (Vornutzungssatz bleibt mit 600 fm, Endnutzungssatz wird von 530 fm auf 300 fm reduziert); Gründe: Nadelholzendnutzungen sind aufgrund Borkenkäfer schon komplett genutzt, durch die Trockenjahr ist der Zuwachs gesunken; Eingriffstärke senken, um Bestände nicht zu stark aufzulichten
- Die **jährliche Pflegefläche in Jungdurchforstung wird von 12,2 ha auf 8,2 ha reduziert**; in der bisherigen Planung werden für viele Bestände 1,5 Durchgänge pro Jahrzehnt vorgesehen, das ist bei Pflegerückständen notwendig, im Gemeindewald Hausen gibt es in der JD aber keine Rückstände mehr, deshalb ist ein Durchgang im Jahrzehnt ausreichend.
- **Pflegefläche Jungbestandspflege wird von 20 ha im Jahr auf 10,3 ha reduziert.** In der JP gibt es insgesamt 40,1 ha, bei 1 Durchgang im Jahrzehnt ergibt das 4,0 ha/Jahr. Zusätzlich gibt es 62,8 ha Pflegeflächen in der EN, hier wird auch ein Durchgang im Jahrzehnt angesetzt. Zusammen sind das 103 ha Pflege im Jahrzehnt.
- Ergänzung der Forsteinrichtungsplanung für die Natura2000 Flächen: Einhaltung des FFH-Managementplanes und kein aktives Einbringen von gebietsfremden Baumarten in Natura2000 Lebensraumtypen

Durch die Reduktion des Hiebsatzes verringert sich das Entgelt der Beförderung voraussichtlich um rund 2.000€.

Insgesamt kam der Abteilungsleiter zusammen mit dem aktuell zuständigen Förster zu dem Ergebnis, dass der Hausener Gemeindewald in einem sehr guten und gepflegten Zustand ist, es keine Pflegerückstände gibt. Die geplanten Pflanzenflächen sind deutlich übererfüllt, bei den Pflanzflächen sollte gebremst werden und die bisherigen Pflanzflächen gesichert werden.

Sollte der Gemeinderat der Zwischenrevision zustimmen, wird diese mit Bescheid zum 01.01.2025 für verbindlich erklärt.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt der vom AELF Kitzingen-Würzburg erstellten und mit Nachricht vom 21.11.2024 der Gemeinde vorgelegten Zwischenrevision mit folgenden Ergebnissen zu:

- Der Hiebsatz von jährlich 1.100fm soll auf 900fm gesenkt werden (Vornutzungssatz bleibt mit 600fm, Endnutzungssatz wird von 5.30fm auf 300fm reduziert).
- Die jährliche Pflegefläche in Jungdurchforstung wird von 12,2ha auf 8,2ha reduziert.
- Pflegefläche Jungbestandspflege wird von 20ha im Jahr auf 10,3ha reduziert.
- Ergänzung der Forsteinrichtungsplanung für die Natura2000 Flächen: Einhaltung des FFH-Managementplanes und kein aktives Einbringen von gebietsfremden Baumarten in Natura2000 Lebensraumtypen.

einstimmig beschlossen

Ja 15

3. Beteiligungsbericht der Gemeinde Hausen bei Würzburg für die Jahre 2023 und 2024

Sachverhalt: Gemeinden müssen dem Landratsamt über alle Beteiligungen an Genossenschaften, Firmen, etc. jährlich einen Bericht vorlegen. Die Gemeinde Hausen bei Würzburg ist nur an den Nahwärmegenossenschaften in den Gemeindeteilen Hausen und Rieden seit deren Bestehen beteiligt und muss daher hierfür einen Beteiligungsbericht vorlegen.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den folgenden durch die Gemeindeverwaltung erstellten Beteiligungsbericht der Gemeinde Hausen bei Würzburg zur Kenntnis und beschließt dessen öffentliche Auflage sowie seine Vorlage an die Kommunalaufsicht am Landratsamt Würzburg.

Kurzprotokoll der Grundstücks- und Bauausschusssitzung vom 9.12.2024

1. Bauantrag zur Nutzungsänderung ehemaliger Kindergarten Hausen zum Dorfgemeinschaftshaus

und Erneuerung Dachstuhl eines Nebengebäudes, Fl. Nr. 133/3, Fährbrücker Str. 3a, Gem. und GT Hausen

Sachverhalt: Das Grundstück liegt im Zusammenhang der bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne Bebauungsplan im GT Hausen. Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde in seiner aktuellen Fassung als „Fläche für den Gemeinbedarf“ dargestellt. Somit liegt das Grundstück im sog. unbeplanten Innenbereich, im Zusammenhang der bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 Baugesetzbuch (-BauGB-). Zur Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile legt § 34 Abs. 1 BauGB folgendes fest: „Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

Das Gebäude wurde Mitte der 1960er Jahre ursprünglich als Kindergarten erbaut. Nach Neuerrichtung an anderer Stelle soll es in seiner neuen Funktion als Dorfgemeinschaftshaus in Verbindung mit dem Dorfplatz und dem benachbarten Rathaus als Dorfzentrum dienen und damit örtlichen Vereinen und Gruppen als Treffpunkt, Proberaum usw. sowie für verschiedene Veranstaltungen des kulturellen, dörflichen Gemeinschaftslebens zur Verfügung stehen.

Zudem soll örtlichen Jugendgruppen ein eigener Raum zur Nutzung angeboten werden.

First- und Traufhöhen des Haupt- und Nebengebäudes bleiben dabei unverändert.

Beschluss: Der Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates Hausen bei Würzburg stimmt dem Bauantrag zur Nutzungsänderung des ehemaligen Kindergartens Hausen zum Dorfgemeinschaftshaus und Erneuerung des Dachstuhls eines Nebengebäudes, Fl. Nr. 133/3, Fährbrücker Straße 3a, Gemarkung und GT Hausen in der vorliegenden Form zu.

einstimmig beschlossen

Ja 5

2. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses,

Fl. Nr. 444 u. 444/1, Fährbrücker Str. 41, Gemarkung und GT Hausen

Sachverhalt: Gemäß Abstimmung mit Herrn Wolf als zuständigem Sachbearbeiter im Landratsamt wäre das Vorhaben nach erster Einschätzung dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen, wobei im Zuge der weiteren Bearbeitung eine Änderung nicht ausgeschlossen werden kann. Die Bauherrin plant die Errichtung eines barrierefreien, eingeschossigen Wohngebäudes mit einer Fläche von 9 x 12 m als Altersruhesitz für die Bauherrin. Nach Auskunft des Vertreters der Bauherrin ist als Dachform ein Satteldach vorgesehen. Im Rahmen des Antrags auf Vorbescheid werden folgende Varianten vorgestellt:

Frage Variante 1:

Standort parallel zur Fährbrücker Straße mit einem Grenzabstand von 6 m und einem Abstand zum vorhandenen Mehrfamilienwohnhaus von 10 m.

Die vorhandene Grenze zwischen Fl. Nr. 444 und Fl. Nr. 444/1 wird somit um ca. 10 m nach Süden verlegt.

Verlauf der Flächennutzungsgrenze?

Frage Variante 2:

Standort im rückwärtigen Bereich des Grundstücks mit einem Grundstücksabstand von 3 m zur östlich angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche und einem Abstand von 12 m zum vorhandenen Mehrfamilienwohnhaus.

Die vorhandene Grenze zwischen Fl. Nr. 444 und Fl. Nr. 444/1 wird somit um ca. 12 m nach Süden verlegt.

Verlauf der Flächennutzungsgrenze?

Seitens der Bauherrin ist Variante 1 als bevorzugt zu betrachten.

Die beiden Grundstücke Fl. Nr. 444 und Fl. Nr. 444/1 sind im Flächennutzungsplan der Gemeinde in seiner aktuellen Fassung als „Flächen für die Landwirtschaft“ im Sinne der Bau-nutzungsverordnung (-BauNVO-) dargestellt.

Zudem liegen Variante 1 und 2 innerhalb der Anbau-beschränkungszone gem. § 9 Abs. 2 Nr. 1 FStrG und Art. 24 BayStrWG, Variante 1 befindet sich darüber hinaus innerhalb der Anbauverbotszone gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 FStrG und Art. 23 BayStrWG.

Beschluss 1: Der Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates Hausen bei Würzburg stimmt – vorbehaltlich der Zuordnung zum Innenbereich nach § 34 BauGB durch das Landratsamt – dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück der Gemarkung Hausen, Fährbrücker Str. 41, Fl. Nr. 444 und 444/1 auf Grundlage der Planung gemäß Variante 1, mit dem Standort parallel zur Fährbrücker Straße mit einem Grenzabstand von 6 m und einem Abstand zum vorhandenen Mehrfamilienwohnhaus von 10 m zu.

Die vorhandene Grenze zwischen Fl. Nr. 444 und Fl. Nr. 444/1 wird somit um ca. 10 m nach Süden verlegt.

einstimmig abgelehnt

Nein 5

Beschluss 2: Der Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates Hausen bei Würzburg stimmt – vorbehaltlich der Zuordnung zum Innenbereich nach § 34 BauGB durch das Landratsamt – dem Antrag auf Vorbescheid zur

Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück der Gemarkung Hausen, Fährbrücker Straße 41, Fl. Nr. 444 und 444/1 auf Grundlage der Planung gemäß Variante 2, mit dem Standort im rückwärtigen Bereich des Grundstücks mit einem Grundstücksabstand von 3 m zur östlich angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche und einem Abstand von 12 m zum vorhandenen Mehrfamilienwohnhaus zu.

Die vorhandene Grenze zwischen Fl. Nr. 444 und Fl. Nr. 444/1 wird somit um ca. 12 m nach Süden verlegt.

einstimmig abgelehnt

Nein 5

3. Antrag auf Wasserentnahme aus einer Quelle (Trinkwasser, Haushalt, Speisung Fischteich)

und Einleitung in den Riedener Mühlbach, Fl.Nr. 621, Gemarkung Rieden, Gemeinde Hausen; Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt: Die Gemeinde wurde als Träger öffentlicher Belange vom Landratsamt um Stellungnahme zum Antrag gebeten. Der Antrag auf beschränkte Erlaubnis sieht die Wasserentnahme aus einer Quelle mit Einleitung über eine Kleinkläranlage in den Riedener Mühlbach, Fl. Nr. 621, Gemarkung Rieden, Gemeinde Hausen bei Würzburg zur Nutzung als Trinkwasser, für den Haushalt und zur Speisung des Fischteichs vor. Nach Angaben des Antragstellers ist bei vier dort wohnhaften Personen von einem durchschnittlichen Wasserverbrauch pro Person und Tag von ca. 120 l auszugehen. Die voraussichtliche Entnahmemenge von Grundwasser aus einem Brunnen beträgt gemäß Antrag max. 190 m³ / Jahr.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Grundstück Fl. Nr. 621, Grundstr. 8 ist seit jeher nicht vom gemeindlichen Anschluss- und Benutzungszwang erfasst betrachtet worden. Sollte sich zeigen, dass die Wasserversorgung des Anwesens durch eine auf dem Grundstück selbst befindliche Quelle nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben entsprechend betrieben werden kann, wäre ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung sehr aufwändig, aber ggf. unumgänglich. Der Anschluss des Grundstücks würde nach erster Einschätzung eine Abwasser-Anschlussleitung von rund 225 m Länge erfordern.

Beschluss: Der Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Wasserentnahme aus einer Quelle und Einleitung über eine Kleinkläranlage in den Riedener Mühlbach, Fl. Nr. 621, Gemarkung Rieden, Gemeinde Hausen bei Würzburg zur Nutzung als Trinkwasser, für den Haushalt und zur Speisung des Fischteichs zu.

einstimmig beschlossen

Ja 5

4. 18. und 19. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Würzburg (2);

Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) i.V.m. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG)

Sachverhalt: Der Regionale Planungsverband informiert über den Beschluss des Planungsausschusses vom 16.10.2024, für zwei Fortschreibungen im Kapitel B IV 2 Bodenschätze des Regionalplans Würzburg das dafür erforderliche Beteiligungsverfahren durchzuführen. Diese Fortschreibungen beinhalten die

18. Verordnung: Fortschreibung des Kapitels B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen, Rohstoffgruppe Sand und Kies mit der neuen Bezeichnung: B IV 2 Bodenschätze, 2.1 Sicherung, Abbau und Folgenutzungen, 2.2 Rohstoffgruppe Sand und Kies und die 19. Verordnung: Fortschreibung des Kapitels B IV Bodenschätze die Ziele 2.1.1.4 und 2.1.1.6 betreffend: Änderung der Vorranggebiete

TO/LE 2 „Östlich Helmstadt“, CA2, u „Östlich Mädelfhofen“ und CA3, u „Östlich Roßbrunn“

Die Gemeinde wird beteiligt in Ihrer Funktion der nach Art. 16 BayLplG zu beteiligenden Institutionen. Das Beteiligungsverfahren umfasst gem. Art. 15 Abs. 3 BayLplG auch die Beteiligung der Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Raumordnungsplans betroffen sein kann. Im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens wird die Möglichkeit zur Stellungnahme bis einschließlich den 22.12.2024 gegeben. Nach Auffassung der Verwaltung sind Belange der Gemeinde Hausen bei Würzburg von den zwei Fortschreibungen im Kapitel B IV 2, Bodenschätze des Regionalplans Würzburg nicht berührt.

zur Kenntnis genommen

5. Gemeinde Bergtheim, 18. Änderung Flächennutzungsplan -

frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt: Mit der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beabsichtigt die Gemeinde Bergtheim den Planungsbereich am westlichen und südwestlichen Ortsausgang des Gemeindeteils Dipbach zu überarbeiten bzw. die bereits teilweise baurechtlich genehmigten Nutzungen in den Flächennutzungsplan übernehmen zu lassen. In diesem Zusammenhang wird die Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Hinblick auf die rechtskräftige Situation nordöstlich des Gemeindeteiles Opferbaum durchgeführt. Die im Rahmen der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgesehene Änderung orientiert sich unter anderem an den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Püssenheimer Straße“ (Änderungspunkt 1). Ebenso werden die im rechtswirksamen Bebauungsplan festgesetzten Flächen für den durch den Bebauungsplan verursachten Eingriff in den Lebensraum des Feldhamsters im Flächennutzungsplan mit einer Gesamtfläche von ca. 0,67 ha dargestellt (Änderungspunkte 2).

Am westlichen Rand des Gemeindeteiles Dipbach wird eine Wohnbaufläche entlang der bereits bestehenden Erschließungseinrichtungen in den Flächennutzungsplan aufgenommen (Änderungspunkt 3).

Ebenfalls am westlichen Rand von Dipbach wird eine Wohnbaufläche mit einer Größe von ca. 2,67 ha aus der Darstellung des Flächennutzungsplanes herausgenommen (Änderungspunkt 4). Die Fläche wird im Flächennutzungsplan zukünftig als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Im Zuge der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes soll gleichzeitig für den Gemeindeteil Opferbaum eine Anpassung des Flächennutzungsplanes auf dem Wege der Berichtigung erfolgen. Es handelt es sich um den Bebauungsplan „Unterm Dorf 4“, einen Bebauungsplan gemäß § 13b BauGB, der eine Wohnbaufläche sowie Verkehrsflächen und Grünflächen beinhaltet. (Änderungspunkt 5)

Unter „Änderungspunkt 6“ werden die im o. g. Bebauungsplan festgesetzten externen Kompensationsflächen im Flächennutzungsplan dargestellt.

Beschluss: Der Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates Hausen bei Würzburg erhebt gegen die 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der aktuell vorliegenden Fassung vom 06.11.2024 keine Bedenken und Anregungen.

einstimmig beschlossen

Ja 5

6. Gemeinde Bergtheim, 20. Änderung Flächennutzungsplan (Bereich „Weingut“) -

frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt: Anlass und Erforderlichkeit der Planung: Am südwestlichen Ortseingang von Bergtheim liegt das Weingut Schmitt. Während der vordere Bereich die Wirtschaftsgebäude des Weingutes sowie die beiden Wohnhäuser der Inhabersfamilie beherbergt, befindet sich auf dem rücksei-

tigen Teil des Weingutes eine Obstplantage. Die Obstplantage wurde in den letzten Jahren um Flächen und der dazugehörigen Infrastruktur für Wohnmobilstellplätze ergänzt. Da der Bereich weder Teil eines bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplanes noch im Flächennutzungsplan als Siedlungsfläche ausgewiesen ist, muss für die planungsrechtliche Umsetzung ein Bebauungsplan zur Sicherung des gewachsenen Bestandes und der künftigen baulichen Weiterentwicklung auf dem Grundstück des Weingutes aufgestellt und parallel dazu der Flächennutzungsplan geändert werden, sodass sich der Bebauungsplan „Weingut“ gem. § 8 Abs. 3 BauGB aus der hier vorliegenden 20. Änderung des Flächennutzungsplans entwickelt (Parallelverfahren).

Beschluss: Der Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates Hausen bei Würzburg erhebt gegen die 20. Änderung des Flächennutzungsplans in der aktuell vorliegenden Fassung vom 07.06.2024 mit Entwicklung des Bebauungsplans „Weingut“ gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren keine Bedenken und Anregungen.

einstimmig beschlossen

Ja 5

7. Bebauungsplan „Ettlebener Straße“

mit integrierter Grünordnung im GT Ettleben, Markt Werneck, Lkr. Schweinfurt – Unterrichtung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt: Der Marktgemeinderat des Marktes Werneck unterrichtet darüber, dass der Bebauungsplan „Ettlebener Straße“ im Gemeindeteil Ettleben, mit dem der Wohnbedarf gedeckt werden soll, in der überarbeiteten Fassung vom 25.11.2024 vom Marktgemeinderat gebilligt wurde.

Beschluss: Der Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates Hausen bei Würzburg erhebt gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ettlebener Straße“ des Marktes Werneck im Gemeindeteil Ettleben in der überarbeiteten Fassung vom 25.11.2024 keine Bedenken und Anregungen.

einstimmig beschlossen

Ja 5

Allgemeines

Wanderausstellung „Laterne = Toilettenpapier“

Die Fachstelle für pflegende Angehörige des Landkreises Würzburg präsentiert eine Ausstellung zum Thema Gefühls- und Gedankenwelt von Menschen mit Demenzerkrankungen.

Die Ausstellung wird vom 3. Februar, ab 9 Uhr bis zum 21. Februar 2025, 11 Uhr, während den Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Hausen zu sehen sein.

In Verbindung zu dieser Ausstellung findet am 3. Februar 2025 um 17 Uhr im Rathaus die Ausstellungseröffnung mit einem Vortrag zum Thema „Demenz“ statt.

Ein Mensch mit Demenz. Die Wanderausstellung basiert auf dem Büchlein „Laterne = Toilettenpapier“, welches von der Fachstelle für pflegende Angehörige aus gesammelten Notizen von Menschen mit Demenz und Aussagen von pflegenden Angehörigen entwickelt wurde, um auf die innere Gefühls- und Gedankenwelt von Menschen mit Demenzerkrankungen und deren Angehörigen aufmerksam zu machen. „Notizen, hier und da – über viele Jahre gesammelt – auf dem Boden, zwischen Büchern, dem Nachtschränkchen, im Papierkorb, unter dem Kopfkissen, im Ärmel ...

Es sind Notizen, geschrieben von ganz unterschiedlichen Menschen. Hinter jeder einzelnen Notiz steht eine Geschichte, eine Frage, eine ganz bestimmte Situation, ein Bedürfnis, eine Unsicherheit und bestimmt auch eine Hoffnung.

Vor allem aber steht hinter jeder Notiz ein fühlender Mensch.“ „Die Mutter erkennt ihre Tochter nicht mehr, der längst pensionierte Ehemann besteht darauf, morgens pünktlich ins Büro zu gehen! Eine verwirrende Kommunikation, nachlassende Alltagskompetenz, scheinbar ziellose Wege – die Liste der

Persönlichkeitsveränderung ist lang und löst auf beiden Seiten die vielfältigsten Gefühle aus.

Angehörige stehen diesem Zustand oftmals verunsichert und hilflos gegenüber.

Der Vortrag geht auf die Welt von Menschen mit Demenz ein und stellt das psychosoziale Erleben in den Vordergrund. Er richtet sich an pflegende Angehörige, Ehrenamtliche und alle Interessierten, die eine ganz besondere Welt ein bisschen besser verstehen möchten.“

Gastfamilien gesucht: Eine internationale Begegnung zu Hause ermöglichen

Bürgermeister Bernd Schraud unterstützt mit AFS interkulturellen Austausch in Hausen bei Würzburg

Geborgenheit und interkulturellen Austausch – das können Familien in Hausen b. Würzburg auch 2025 wieder erleben, indem sie Gastfamilie für internationale Schüler*innen werden. Rund 220 Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren reisen im Februar und September mit der gemeinnützigen Austauschorganisation AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. nach Deutschland. In einer Gastfamilie erleben die Schüler*innen den Alltag, die Kultur und die Sprache hautnah und entwickeln sich dabei persönlich weiter. Dabei entstehen oft Freundschaften, die ein Leben lang halten.

Bürgermeister Bernd Schraud ruft Familien aus Hausen b. Würzburg auf, Jugendlichen aus aller Welt eine vorübergehende Heimat zu geben – sei es für einige Wochen oder bis zu einem Jahr. „Die Aufnahme eines Gastkindes bietet eine bereichernde Perspektive auf den eigenen Alltag und fördert die interkulturelle Verständigung in unserer Gemeinschaft“, betont Bernd Schraud. „Wer ein Gastkind aufnimmt, schenkt nicht nur Geborgenheit, sondern erlebt auch eine Weltreise in den eigenen vier Wänden.“

Vielfalt und Offenheit sind gefragt

Gastfamilien bei AFS sind so vielseitig wie das Leben: Ob Groß- oder Kleinfamilie, Paare mit oder ohne Kinder, Alleinerziehende, gleichgeschlechtliche Paare oder Senioren – alle, die Neugier und Gastfreundschaft mitbringen, sind willkommen. Erforderlich sind nur ein großes Herz, ein freies Bett und Offenheit für eine andere Kultur.

Die Aufnahme kann ab sechs Wochen bis zu einem Jahr erfolgen. AFS begleitet und betreut die Gastfamilien dabei engmaschig: Neben ehrenamtlichen Ansprechpersonen vor Ort steht die AFS-Geschäftsstelle über eine 24/7-Hotline zur Verfügung. In besonderen Fällen ist ein Zuschuss zu den Haushaltskosten möglich.

Interesse geweckt? Jetzt Gastfamilie werden und weltweit vernetzen! Familien, die Teil dieser interkulturellen Erfahrung werden möchten, können sich direkt an AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. wenden. Weitere Informationen unter: www.afs.de/gastfamilie – telefonisch unter 040 399222-90 oder per e-Mail an gastfamilie@afs.de.

Quelle: © AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das abgebildete Plakat in der Größe DIN A1 klebte nach den Weihnachtsferien an Vorder- und Hintereingang des Hauseiner Rathauses. Vom eigentlichen Inhalt des Plakates mal abgesehen, halte ich es für nicht anständig heimlich und ohne zu Fragen Plakate an Rath austüren (oder auch sonst wohin) zu kleben und noch dazu keinen Verfasser anzugeben. Wenn jemand seine Meinung in die Öffentlichkeit trägt, dann sollte die Person zumindest dazu stehen.

Darüber hinaus halte ich es für anmaßend, wenn jemand anonym behauptet „Ihr seid keine Volksvertreter“. Ich gehe davon aus, damit sind die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Hausen gemeint, oder zumindest alle die,

die eine andere Haltung zum Thema Windenergienutzung haben als der Verfasser dieses Plakates. Darauf kann man nur selbstbewusst antworten, alle im Gemeinderat vertretenen Personen wurden rechtmäßig gewählt und sind legitime Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hausen. Punkt! Falls der Verfasser des Plakates mit seiner Anschuldigung „Ihr seid keine Volksvertreter“ evtl. noch weiter greift und die Räte



im Kreistag, die Abgeordneten im Landtag oder die Abgeordneten im Bundestag meint, dann kann man dazu nur genauso bewusst erwidern, dass auch alle Vertreter in diesen Gremien rechtmäßig gewählt wurden und legitime Vertreter der betreffenden Bürgerinnen und Bürger sind. In einer demokratischen Ordnung gehört es letztlich dazu, dass man Entscheidungen anerkennt, die in einem legitimen demokratischen Prozess getroffen wurden. Die Erfahrung, dass die eigene Meinung sich nicht immer im Beschluss des Gesamtgremiums widerspiegelt, haben in unserem Gemeinderat letztlich schon alle Gemeinderatsmitglieder gemacht (einschließlich des Bürgermeisters). Wenn es einen Mehrheitsbeschluss gibt, dann hat die Minderheit das Ergebnis anzuerkennen. Es macht daher überhaupt keinen Sinn, wegen einer einzelnen Entscheidung die Rechtmäßigkeit des Gemeinderates in Frage zu stellen. Dieses Prinzip der Akzeptanz von Entscheidungsprozessen und Entscheidungsgremien gilt letztlich natürlich auch für die anderen politischen Institutionen in unserem Land.

Das bedeutet jedoch nicht, dass man als Bürger automatisch mit jeder getroffenen politischen Entscheidung einverstanden sein muss. Wenn nun jemand mit politischen Beschlüssen nicht einverstanden ist, dann kann diese Person selbstverständlich Kritik äußern, sie kann versuchen dagegen legitime demokratische Mittel einzusetzen, sie kann auch bei der nächsten Wahl bei den entsprechenden politischen Vertretern der eigenen Gesinnung das Kreuz machen oder sie kann selbst versuchen sich mit Gleichgesinnten um ein politisches Mandat zu bewerben. All dies ist völlig in Ordnung. Ich spreche mich allerdings entschieden dagegen aus, rechtmäßig gewählten politischen Vertretern die Legitimität wegen einer einzelnen kontrovers diskutierten Entscheidung abzuerkennen. Im Zusammenhang mit der Windkraftnutzung ist dieses Plakat nicht zuletzt deshalb bitter, weil der Gemeinderat am Ende nur wenig Einflussmöglichkeiten im Rahmen des gesetzlich geregelten Genehmigungsverfahrens hat.

Zu den inhaltlichen Schlagwörtern auf dem Plakat möchte ich mich kurz halten. Dazu habe ich mich im Gemeinderat und in Diskussionsveranstaltungen schon einige Male geäußert. Das hier einzig begründete Schlagwort ist in meinen Augen das im Zusammenhang mit der „Kulturlandschaft“. Hier kann ich zumindest das Argument nachvollziehen, auch wenn ich die Schlussfolgerung der „Zerstörung“ nicht teile. Die anderen Schlagwörter halte ich für polemisch und unsachlich, weil zuverlässige wissenschaftliche Aussagen hierzu eindeutige und entkräftende Aussagen treffen.

Ich bin gerne zur Diskussion über das Thema Windkraftnutzung bereit. Hierzu wäre es allerdings hilfreich zu wissen, wer der Gegenüber ist.

Bernd Schraud

Erster Bürgermeister Gemeinde Hausen bei Würzburg

Die Februar-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinde Hausen erscheint voraussichtlich am 28. Januar 2024.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 16. Januar 2024. Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Hausen bei Würzburg erscheint monatlich.

Herausgeber des Mitteilungsblattes: Gemeinde Hausen bei Würzburg

Verantwortlich für den Inhalt: Herr Bürgermeister Bernd Schraud

Druck + Anzeigen: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 9 91 14

Vereine & Verbände

Hubertusverein Erbshausen – Sulzwiesen

Einladung zur Ortsversammlung

am **Samstag, 18. Januar 2025**, 19 Uhr in der Mehrzweckhalle

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gemeinsames Essen
3. Eröffnung der Versammlung
4. Totenehrung
5. Jahresbericht
6. Kassenbericht
7. Sonstiges (Kapellenpflege, Mitgliederstand, Ehrungen)
8. Neues aus dem HV Fährbrück
9. Grußworte
10. Wünsche und Anträge
11. Schlusswort und gemütliches Beisammensein

Zu dieser Ortsversammlung sind wieder alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Wir würden uns über zahlreiches Erscheinen sehr freuen.

Wilhelm Issing, Ortsobmann und Günter Schraut, Stellvertreter

Allgemeines

Glühweinumtrunk beim CSU-OV Hausen

Hausen Zur Einstimmung auf das Weihnachtsfest, stand der Glühweinumtrunk am 23.12.2024 beim CSU-Ortsverband Hausen auf dem Terminkalender. Die CSU-Mitglieder trafen sich um 19:00 Uhr an der Wetterschutzhütte bei Hausen. Auch wenn die Temperaturen kalt waren, hat der Glühwein sowie die Bratwürste und die Weihnachtsstollen sehr gut geschmeckt. Neben Glühwein und den Leckereien wurde auch wieder das Lagerfeuer angeheizt.

In vorweihnachtlicher Atmosphäre hatten die Mitglieder die Möglichkeit das Jahr Revue passieren zu lassen und über aktuelle Themen zu sprechen. Am Ende waren sich alle Mitglieder einig, dass der besinnliche und unterhaltsame Abend für 2025 wieder auf die Tagesordnung muss. Der CSU-Ortsverband Hausen wünscht seinen Mitgliedern und Unterstützern und ein gesegnetes, gesundes Jahr 2025!

C. Völk



Foto: T.Oppelt

Adventsfeier und Jahreshauptversammlung der KAB Rückblicke, Ausblicke und Geselligkeit

beim KAB-Ortsverband Hausen

Hausen Beim KAB-Ortsverband Hausen ist es Tradition, die Jahreshauptversammlung mit einer adventlichen Stunde und einem gemütlichen Beisammensein bei Glühwein, Punsch und Gebäck zu verbringen. Zum Abend gehört auch ein besinnlicher Einstieg. Diesmal ging es um Bibelworte aus dem Buch Jesaja und das Thema „In Erwartung“.



Foto: Irene Konrad

Hiltrud Altenhöfer und Stefanie Müller vom Vorstandsteam sowie Kassier Alfons Konrad und Kassenprüferin Sonja Flamersberger-Ziegler lasen die Texte vor, die Birgit Brand als liturgische Handreichung für den Advent vorbereitet hatte. Das Wort Erwartung habe zwei Bedeutungen, und zwar die Spannung auf das Kommende und die Vermutung eines Ereignisses. Das könne sowohl mit einer Hoffnung als auch mit einer Befürchtung einhergehen. Jesaja würde ein wunderbares Hoffnungsbild malen im Vertrauen darauf, dass die Sehnsucht nach Gerechtigkeit sowie ein liebevolles Handeln im Vertrauen auf Gott den Unfrieden und das Elend in der Welt verwandeln kann.

Nach dem besinnlichen Einstieg blickten die Vorstandsmitglieder auf die Aktionen des letzten Jahres zurück, es gab den Kassenbericht, die Entlastung der Vorstandschaft und die Besprechung der nächsten Termine.

Die KAB Hausen hat zurzeit 32 Mitglieder. Feste Veranstaltungen im Jahresverlauf sind die Kerzen- und die Würzbüschel-Benefizaktionen zu Ostern und zum Fest Mariä Himmelfahrt sowie die Adventsfeier mit Jahreshauptversammlung in der Vorweihnachtszeit.

Für das kommende Jahr sind darüber hinaus Ausflüge, eine Wanderung, ein Kinderkochkurs und Bildungsvorträge geplant. Termine im Diözesanverband stehen an und der Katholikentag in Würzburg im Mai 2026 wirft seine Schatten voraus. Der Ortsverband der KAB Hausen ist wie alle Ortsverbände eingebunden in den Diözesanverband. Somit sei auch überörtlich das Engagement der Mitglieder gefragt.

Stimmungsvolles Adventskonzert

Dieter, Monika & Roland Wendel sind seit 50 Jahren aktiv

Hausen Zu einer besinnlichen Stunde hat der Musikverein Hausen in die Pfarrkirche eingeladen. Das traditionelle Adventskonzert am 14. Dezember 2024 war herzlich und abwechslungsreich. Musikerinnen und Musiker von Jung bis Alt und vom Anfänger bis zum langjährigen Aktiven spielten verschiedene Musikrichtungen von der Klassik bis zur Moderne. Der Höhepunkt waren Ehrungen des Nordbayerischen Musikbundes. Zu den Ehrungen war Kreisdirigent Wolfgang Dehn vom Nordbayerischen Musikbund gekommen.



Foto: Irene Konrad

men. „In dankbarer Anerkennung für die Verdienste der deutschen Blasmusik“ verlieh er Urkunden und Nadeln. Allen voran würdigte er die langjährigen herausragenden Musizierenden Dieter Wendel, Monika Wendel und Roland Wendel. Sie bekamen für ihre 50-jährige aktive Musiktätigkeit die Ehrennadel in Gold. Darüber hinaus wurden Philipp Stark für 30 Jahre und Stefanie Müller für zehn Jahre ausgezeichnet. Kreisdirigent Dehn dankte allen Musizierenden dafür, „dass Ihr euch zusammensetzt und gemeinsam etwas tut, das dem Ohr und der Seele gut tun“. Gerade in der Vorweihnachtszeit sei es wichtig, Verbundenheit untereinander zu zeigen, Hoffnung auf Frieden zu bringen und „dafür zu sorgen, dass es mit dem Guten weitergeht“.

Zugleich dankte er den Zuhörenden, „dass Sie alle da sind und sich Zeit für das Konzert nehmen“. Das sei eine Wertschätzung für diejenigen, „die das ganze Jahr proben und mit ihrer Musik sich und anderen Menschen Freude machen“. Glückwünsche für besondere Leistungen konnten auch Laura Hetterich (Querflöte), Leon Krückel (Schlagzeug) und Emma Müller (Klarinette) entgegen nehmen. Sie hatten vor kurzem beim Nordbayerischen Musikbund ihre D1-Prüfung abgelegt. Mit Stolz auf den musikalischen Nachwuchs stellte die Musikvereinsvorsitzende Melanie Spiwek die Nachwuchskräfte Hanne Altenhöfer, Edgar Bedenk, Vincent Hetterich und Pepe Stark (Blockflöte), Joshua Müller (Posaune) und Julian Göb (Trompete) und die Bläserklasse vor. Teilweise traten Kinder das erste Mal öffentlich auf.

Nach einem Saxophonensemble, den Auftritten des Nachwuchses und den Ehrungen spielte die Musikkapelle unter der Leitung von Joachim Wendel. Dass Aktive die Lieder vorstellten und es traditionelle Weisen, romantische und festliche Melodien, Solopartien und mit „Tochter Zion“ ein Lied zum Mitsingen gab, hat allen gefallen. Das zeigten der lang anhaltende Applaus, die Spenden für die Unterstützung der Finanzierung von Ausbildungen, Noten, Ausflügen und Probenwochenenden sowie die gegenseitig ausgesprochenen guten Wünsche zum Weihnachtsfest. Bald schon demonstriert die Musikkapelle Hausen erneut ihr Engagement für das Dorf und die Region: Bei den Weihnachtsgottesdiensten in Hausen und Fahrbrück wird sie wieder spielen.

Wir sind Kinder in Gottes Garten

Vorstellung der Kommunionkinder im Sonntagsgottesdienst

„Wir sind Kinder in Gottes Garten“, dieses Thema haben sich die aktuellen Kommunionkinder im Pastoralen Raum Bergtheim-Fahrbrück zur Vorbereitung auf ihre Erstkommunion ausgesucht. In Hausen werden am 25. 5. 2025 fünf Kinder zum ersten Mal zur Kommunion gehen. Sie stellten sich ihrer Pfarrgemeinde St. Wolfgang in einem Sonntagsgottesdienst vor. Erik Jagusiok, Lina Sperling, Emilia Wosnitzka und Vanessa Zeidler nannten ihre Namen und sagten, welches Hobby sie haben. Sie lasen Fürbitten vor und hielten sich beim Beten des Vater unser um den Altar an den Händen. Pfarrer Helmut Rügamer ging während der adventlichen Eucharistiefeyer auf das Gartenthema und die anwesenden Kommunionkinder ein.



Foto: Irene Konrad

Passend zu den Lesungstexten des Tages wies Pfarrer Rügamer auf den Apostel Paulus hin. Er habe den Menschen seiner Zeit von Jesus erzählt und damit in ihren Herzen eine Saat ausgesät. Es brauche immer Menschen, die etwas sähen und anpflanzen, die einen Garten pflegen und die Blumen, Beeren, Gräser, Sträucher und Bäume gießen. Das sei vergleichbar mit dem Vertiefen des Glaubens. Dass und wie die Saat wächst, das liege freilich in Gottes Hand. Pfarrer Rügamer bat die Kinder und die Erwachsenen, dafür offen zu sein, dass der Glaube in ihnen Grund findet und wachsen kann. Als Beispiele nannte der Pfarrer, dass man nichts Böses sondern Gutes tut, zu Hause mithilft, dass man teilt oder anderen Menschen Freude macht mit den Dingen, die man selbst gut kann. Außerdem könnten Menschen immer füreinander beten.

Die Kommunionkinder des Pastoralen Raums Bergtheim-Fahrbrück werden von den Eltern in zwölf thematischen Gruppenstunden in ihrer Heimatpfarre vorbereitet. Im Pastoralen Raum sind sie bereits seit dem Startgottesdienst ihrer Vorbereitungszeit und bis zum Abschlussgottesdienst im Mai in der Fahrbrücker Wallfahrtskirche miteinander verbunden. In der Fastenzeit vor Ostern wird eine Station beim Kreuzweg von Hausen nach Fahrbrück von den Kommunionkindern mitgestaltet. Außerdem sollen die Kinder beim jährlichen Bittgang Anfang Mai nach Fahrbrück mit eingebunden werden.

Kindermette in Erbshausen-Sulzwiesen

„Vor langer Zeit in Bethlehem“

Auch in diesem Jahr wurde in Erbshausen-Sulzwiesen wieder eine besondere Kindermette gefeiert, in Form eines Weihnachtsmusicals, gespielt und gesungen von 39 Kindern im Alter von vier bis elf Jahren.

Basierend auf dem Stück „Vor langer Zeit in Bethlehem“ standen in diesem Jahr die Hirten im Mittelpunkt, denn die Engel waren auf der Suche nach den Ärmsten der Armen, um ihnen die Frohe Botschaft der Geburt Jesu zu verkünden. Allerdings landeten sie in dieser Version zunächst in einer überfüllten Herberge, im Zimmer der Herbergskinder, die über den nächtlichen Besuch zunächst sehr überrascht waren und dann vor lauter Aufregung nicht wieder einschlafen konnten. Auf ihre Frage nach den Ärmsten der Armen verwiesen die Kinder auf die Hirten auf dem Feld.

Stauend und ungläubig „Du, der Engel hat in echt uns gemeint!“ machen sich die Hirten im Anschluss an die Verkündigung der Frohen Botschaft eiligst auf den Weg, um das Kind, in Windeln gewickelt, in einer Krippe zu suchen. Sie begegnen den beiden Herbergskindern, die zwischenzeitlich von ihrer Mutter erfahren haben, dass heute Nacht in ihrem alten Stall ein Kind zur Welt kommen wird.

Gemeinsam gehen sie weiter und der Stern leuchtet ihnen den Weg zum Stall, wo das Leben, die Liebe, der Frieden und der Himmel neu beginnen. „Wo ein Mensch die Liebe spürt, hat der Himmel die Erde berührt.“

Wir danken allen mitwirkenden Kindern und allen Unterstützenden, ebenso wie den drei Musikerinnen! Vielen Dank auch allen, die diese Kindermette mit uns gefeiert haben!

Annette Gößmann für das Team der Kindermette



Foto: Diana Holzinger



Foto: Christa Fömert

LichtZeit 2024

Rieden „Im Dunkeln bei- einandersitzen: hilflos, ohnmächtig schweigend.“ „Bei Kerzenlicht lebt es sich anders: ruhiger, entspannter, friedlicher.“ Passend zur Jahreszeit setzte sich das Familiengottesdienst-Team diesmal mit dem Thema: „Dunkelheit und Licht“ auseinander. Immer in der Adventszeit wird zur LichtZeit eingeladen. Einmal Zeit für sich nehmen, nachdenken und Ruhe finden.

Zu später Stunde empfinden sie die Besucher mit vielen Kerzen im Altarbereich, in der sonst dunklen Kirche Sankt Odilia in Rie-

den. Die schön geschmückten Kerzen verteilten sie nach einer kurzen Einführung an die Gäste, um damit die Dunkelheit symbolisch zu erhellen. Mit besinnlichen Texten, Geschichten und Gebeten betrachtete man näher das Thema.

Musikalisch begleitet wurden sie von Julia Saam am Klavier und Katrin Beßler an der Querflöte. Ihre stimmungsvollen Melodien verzauberten die Gäste. Mit zarten Stimmen sangen Tanja Pfeuffer und Claudia Stellmacher: „Ein Licht leuchtet auf in der Dunkelheit“ und mit einer kleinen Lichterprozession endete die Stunde. *Familiengottesdienst-Team*

Wir sind Kinder in Gottes Garten

Pfarrer Rügamer stellt die Kommunionkinder 2025 vor

Erbshausen-Sulzwiesen In der Vorabendmesse stellte Helmut Rügamer die Kommunionkinder vor. In seiner Ansprache predigte Pfarrer Rügamer zum Thema „Wir sind Kinder in Gottes Garten“ über die verschiedenen Bäume mit ihren Früchten, Gemüsesorten aus dem Garten, aber auch über den Erholungswert in einem Garten, sowie die verschiedenen Blumen. In Form einer Blume stellten sich die Kinder mit ihren Hobbys vor. Die wichtigste Botschaft jedoch war: die Gartentür in Gottes Garten steht jedem offen, wie man symbolisch auch auf dem Bild sehen kann. *Text & Foto: Christina Lautz*



Die Kommunionkinder aus Erbshausen-Sulzwiesen sind dieses Jahr Sophia Rüttiger, Erik Lautz, Theo Lautz (auf dem Bild fehlen Lia Schneider und Luis Stark).



Die Hausener Sternsinger mit ihren Betreuerinnen. Vorne von links: Lorena Saccavino, Hanna Hetterich, Valerie Hetterich, Vanessa Zeidler und Emilia Wosnitzka. Hinten von links: Wortgottesdienstleiterin Theresa Biedermann und Betreuerin Renate Wendel sowie Amelie Saccavino, Emma Müller, Felina Saccavino, Emilia Jung, Joshua Müller, Luisa Müller und Jan Hetterich. Foto: Irene Konrad

Sternsingeraktion 2025 in Hausen

Einsatz für Kinder in aller Welt und für deren Rechte

Hausen Unter dem Motto „Erhebt eure Stimme – Sternsinger für Kinderrechte“ sind in Hausen zwölf Kinder und Jugendliche von Haus zu Haus gegangen, um den Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohnern zum neuen Jahr Gottes Segen und ihre guten Wünsche zu bringen.

Auf diese Weise zeigten sie die Verbundenheit mit der Dorfgemeinschaft und mit Kindern in aller Welt. „Unser Gott ist ein Gott alle Menschen. Deshalb sind wir füreinander verantwortlich“, begründeten sie ihr Mittun an der jährlichen Aktion des Kindermissionswerks.

Die Hausener Sternsingerinnen und Sternsinger wurden von Wortgottesdienstleiterin Theresa Biedermann in der Pfarrkirche ausgesandt und haben die liturgische Feier mitgestaltet. Dabei stellten sie die Kinderrechte als spezielle Menschenrechte in den Mittelpunkt, also beispielsweise das Recht auf gesundes Essen und ein sicheres Wohnumfeld, auf Bildung, eine saubere Umwelt, freie Meinungsäußerung oder medizinische Behandlung. „Jedes Kind ist wertvoll“, war das Credo der Wort-Gottes-Feier. Trotz des nasskalten Sonntagswetters habe der „lange und anstrengende Tag für die Sternsinger“ wunderbar geklappt. Das Betreuersteam um Renate Wendel als Verantwortliche des Pfarrgemeinderats hatte sich im Vorfeld und im Tagesverlauf um die Sternsingerinnen und Sternsinger gekümmert. Eine der drei Gruppen wurde auch zum Jobsthalerhof und zum Weiler Fährbrück gefahren.

Im Tagesverlauf sind die engagierten Minis und Kommunionkinder bestens mit Getränken und zur Mittagszeit mit Pizzabrötchen versorgt. Erst gegen 18 Uhr kamen die letzten Kinder und Jugendlichen zurück. Im Dorf-Treff verteilten sie die Süßigkeiten, die ihnen auf ihrer Tour zugesteckt worden waren. Für das Kindermissionswerk haben die Hausener Sternsingerinnen und Sternsinger knapp rund 1750 Euro gesammelt.

Pflegeberatung vor Ort

Termine in Unterpleichfeld

Mitarbeitende der Einrichtung WirKommunal/des Pflegestützpunktes Landkreis Würzburg beraten vor Ort:

Die „Pflegeberatung vor Ort“ findet **von 14 bis 17 Uhr nur nach Terminvereinbarung** statt:

Feuerwehrhaus Rupprechtshausen, Neubaustr. 2b

• 22.01.2025 • 19.02. 2025 • 19.03.2025

Termine können kostenfrei unter 0800/0001027 oder per e-Mail: pflegeberatung@wirkommunal.de vereinbart werden.